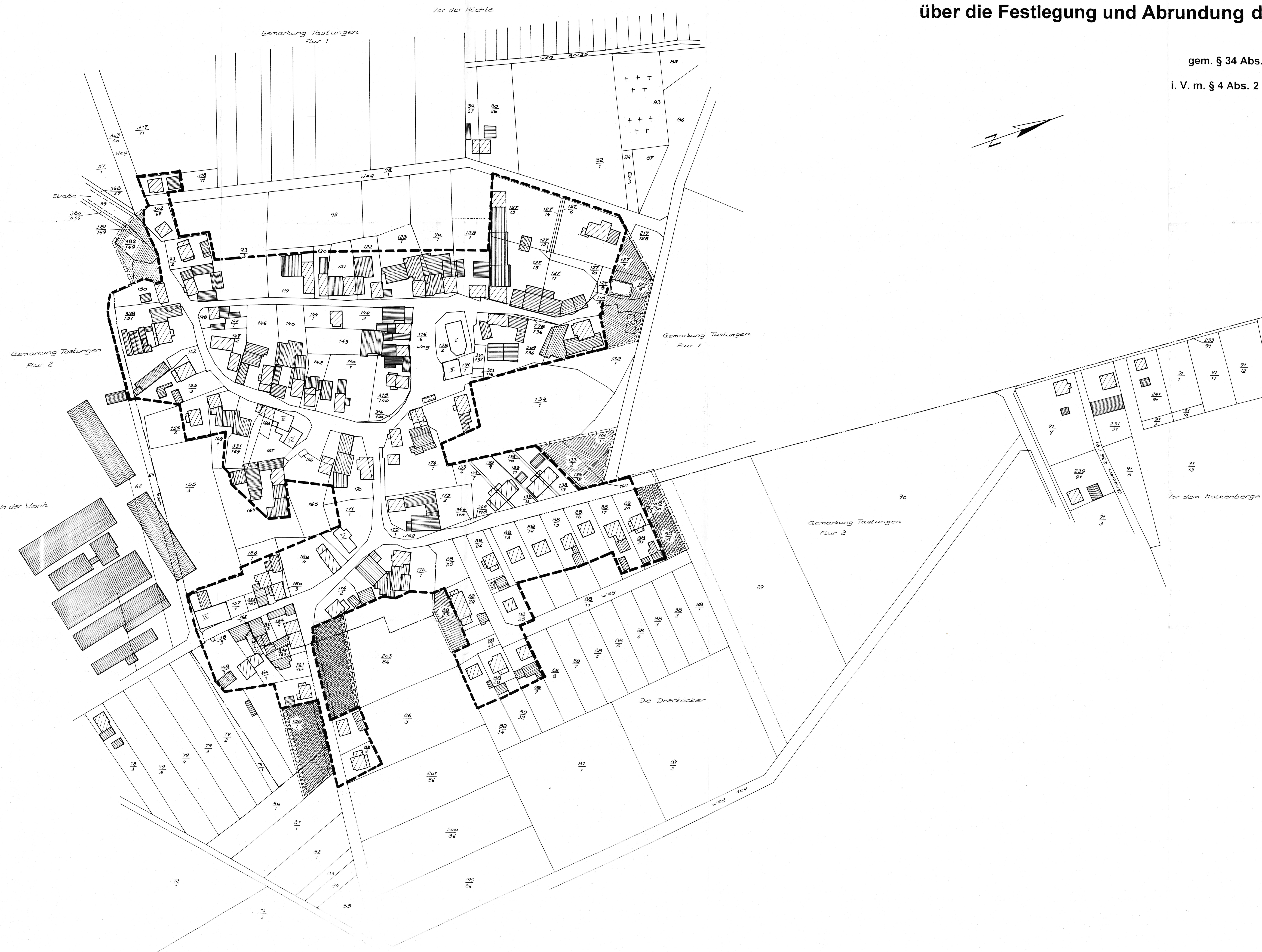


# Satzung der Gemeinde Tastungen

## über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

i. V. m. § 4 Abs. 2 a BauGB - MaßnahmenG



**Planzeichen und Festsetzungen**

	Grenze des bisherigen Innenbereiches	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
	Grenze des abgerundeten Innenbereiches i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	Abrundungsfläche	gemäß § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG
	Abrundungsfläche	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
	Baulinie	

**Darstellung ohne Normcharakter und Festsetzung**

öffentliche Gebäude

- evang.-luth. Kirche
- evang.-luth. Kirchengemeinde
- Saal
- Gaststätte
- Gemeinderat / FFW
- Bürogebäude

Sonstige Gebäude und Nebenanlagen

Wohngebäude

Flurstücksgrenzen

Flurgrenzen

Feuerlöschtisch

Flurstücksnummer

Nutzungsänderung innerhalb eines Flurstückes

- Textliche Festsetzungen**
- Wohnbauflächen - Abrundungsflächen Zulässigkeiten**
    - Abrundungsflächen nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG**  
Es sind ausschließlich Wohngebäude und der Wohnnutzung dienende Nebengebäude zulässig
    - Abrundungsflächen nach § 34 Abs. 4 BauGB**  
Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstückfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
  - Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 BauO)**  
- Satteldach mit rotbrauner Dachdeckung (in Ausnahme auch Krüppelwalm)  
- Dachneigung 35° - 45°
  - Pflanzgebote**  
- Auf den zu bebauenden Grundstücksflächen sind je angefangene 500 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mindestens 2 einheimische hochstämmige Laubgehölze oder 3 Obstbaumhochstämme (160 bis 180 cm Stammhöhe ab Kronensatz) zu pflanzen. Die Pflanzungen müssen spätestens zwei Jahre nach Rohbau fertigstellung erfolgen.  
**Artenliste**  
der anzupflanzenden Bäume: Winterlinde (Tilia cordata), Esche (Fraxinus excelsior), heimische Ahornarten (Acer platanoides), Walnuss (Juglans regia), Hainbuche (Carpinus betulus), Schwedische Mehlbeere (Sorbus aria)  
- Auf vorgegebenen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, ist ein 3m-breiter Heckenstreifen (s. Pflanzliste unten) zu pflanzen. Der Pflanzabstand darf bei Sträuchern max. 1,5 x 1,5 m, bei Heistern 3 x 3 m betragen.  
**Pflanzliste (Hecke)**  
Hunds- oder Heckenrose (Rosa canina), Schlehe (Prunus spinosa), Haselnuss (Corylus avellana), Feldahorn (Aur. campestris), Brombeere (Rubus fruticosus), Himbeere (Rubus fruticosus), Kornelkirsche (Cornus mas), Roter Hainbühl (Cornus sanguinea), Flieder (Syringa vulgaris)
  - Die Zahl der höchstzulässigen Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wird nur maximal eine Wohnung plus eine Einliegerwohnung festgesetzt**

- Verfahrensvermerke**
- Der Entwurf der Festlegungs- und Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 in der Zeit vom 28.05.1996 bis zum 01.07.1996 zu den Dienstzeiten:  
Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld im Sitzungsraum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld vom 17.05.1996 ersichtlich bekanntgemacht worden.  
Tastungen, den 04.11.96  
  
Schulze  
Bürgermeister
  - Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 19.04.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Tastungen, den 04.11.96  
  
Schulze  
Bürgermeister
  - Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen im Bereich der Abrundungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 25.10.1996 übereinstimmen.  
Worbis, den 25.10.1996  
  
Wiederhold  
Leiter des Katasteramtes
  - Der Gemeinderat der Gemeinde Tastungen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Tastungen, den 04.11.96  
  
Schulze  
Bürgermeister
  - Die Festlegungs- und Abrundungssatzung wurde am 06.02.97 von dem Gemeinderat der Gemeinde Tastungen beschlossen.  
Tastungen, den 04.11.96  
  
Schulze  
Bürgermeister
  - Die Genehmigung der Festlegungs- und Abrundungssatzung wurde unter Az.: durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erteilt.  
....., den .....

Die Genehmigung erfolgte unter  
Az.: 210-46220-H19-094  
27. Feb. 1997  
  
Minister

Festlegungs- und Abrundungssatzung  
der Gemeinde Tastungen - Lindenberg / Eichsfeld  
Planzeichnung und textliche Festsetzungen  
Maßstab: 1:1000  
aufgestellt: April 1996  
Verwaltungsgemeinschaft  
Lindenberg / Eichsfeld  
Bauwesenamt  
Hauptstraße 1  
37339 Tastungen  
Tel.: 03 91 3015  
1. September 1996